

Merkblatt Berufliche Aus- und Weiterbildung

Mach Deinen nächsten Karriereschritt auf Deinem Weg zum

Erfolg

!!

Einleitung

Gemäss den geltenden Bestimmungen haben alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden einen Vollzugskostenbeitrag von 0.7 Prozent (Lehrlinge CHF 5.00 pro Monat) zu bezahlen, der ihnen monatlich vom Lohn abgezogen wird. Durch die Bezahlung des Vollzugskostenbeitrages kommen die Arbeitnehmenden in den Genuss von finanziellen Unterstützungsbeiträgen an die berufliche Aus- und Weiterbildung, die sie beantragen können.

Das Wesentlichste in Kürze

Wer	Aktion	Was / Wieviel
Arbeitnehmer	bezahlt Vollzugskostenbeitrag	0.7% vom Bruttolohn bzw. CHF 5.00 pro Monat für Lehrlinge
Arbeitnehmer	besucht Weiterbildung	Gemäss Lehrlingsausbildungs- und Weiterbildungsangebot SMGV
Arbeitnehmer	beantragt Aus-/ Weiterbildungsbeitrag	Gemäss Reglement über die Aus- und Weiterbildungsleistungen
Paritätische Kommission	bezahlt Kurskosten	Effektive Kurskosten
Paritätische Kommission	bezahlt Pauschalspesen an Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Lehrmittel- und Prüfungskosten	CHF 50.00 pro Kurstag

Informationen / Reglemente / Kursangebote / Gesuchsformular

Wo	was
www.pk-gipser.ch	<ul style="list-style-type: none">• Reglement über die Aus- und Weiterbildung• Gesuchsformular für Aus- und Weiterbildungsleistungen
www.smgv.com	Informationen über die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie das Kurs- und Schulungsangebot